

**Neugestaltung Übergang von Hedwig-Dransfeld-Allee / Helene-Lange-Weg in den Olympiapark**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03131  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg  
am 28.11.2019

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18062**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03131

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9  
Neuhausen-Nymphenburg vom 21.04.2020**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg hat am 28.11.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Übergang von der Hedwig-Dransfeld-Allee / Helene-Lange-Weg in den Olympiapark neu gestaltet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der genannte Weg nördlich der Hedwig-Dransfeld-Allee befindet sich nicht im Eigentum und Unterhalt der Landeshauptstadt München, sondern der Bundeswehrverwaltung. Es handelt sich hierbei um einen öffentlich zugänglichen Privatgrund.

Mittelfristig ist eine Verlegung des vorhandenen Radweges in Richtung Süden vorgesehen. Hierfür ist jedoch erst der notwendige Grunderwerb zu abzuschließen. Das Baureferat wird, in Absprache mit der Bundeswehrverwaltung, eine Ausbesserung des vorhandenen Weges im laufenden Unterhalt veranlassen.

Außerdem plant das Referat für Stadtplanung und Bauordnung derzeit die Optimierung der Radfahrverbindungen innerhalb des Olympiaparks sowohl in Nord-/Süd- als auch in Ost-/West-Richtung.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03131 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019 kann im Sinne des Vortrags zugestimmt werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Der genannte Weg nördlich der Hedwig-Dransfeld-Allee befindet sich nicht im Eigentum und Unterhalt der Landeshauptstadt München. Das Baureferat wird jedoch in Abstimmung mit der Bundeswehrverwaltung eine Verbesserung des Weges im laufenden Unterhalt veranlassen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03131 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Anna Hanusch

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz zu T-Nr. T19928

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Nord  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.